

Akkreditierungsbericht

Akkreditierungsverfahren

Universität Erfurt

„Sonder- und Integrationspädagogik“ (M.A.)

I. Ablauf des Akkreditierungsverfahrens

Erstakkreditierung am: 29. Juni 2006, **durch:** ACQUIN e.V., **bis:** 31. März 2011, verlängert bis Studienjahresende

Vertragsschluss am: 25. Oktober 2010

Eingang der Selbstdokumentation: 1. November 2010

Datum der Vor-Ort-Begehung: 6./7. Juli 2011

Fachausschuss: Geistes-, Sprach- und Kulturwissenschaften

Begleitung durch die Geschäftsstelle von ACQUIN: Claudia Scherner

Beschlussfassung der Akkreditierungskommission am: 28. September 2011, 27. September 2012, 28. März 2013

Mitglieder der Gutachtergruppe:

- Professor Dr. Birgit Herz, Leibniz Universität Hannover, Institut für Sonderpädagogik
- Professor Dr. Christiane Hofmann, Justus-Liebig-Universität Gießen, Institut für Heil- und Sonderpädagogik
- Dipl.-Päd. Hubert Mayer, Antoniushaus Hochheim
- Mira Schneider, Studiengang Master Integrierte Sonderpädagogik und Germanistik, Universität Bielefeld

Bewertungsgrundlage der Gutachtergruppe sind die Selbstdokumentation der Hochschule sowie die intensiven Gespräche mit Programmverantwortlichen und Lehrenden, Studierenden und Absolventen sowie Vertretern der Hochschulleitung während der Begehung vor Ort.

Als **Prüfungsgrundlage** dienen die „Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen“ in der zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses gültigen Fassung.

Im vorliegenden Bericht sind Frauen und Männer mit allen Funktionsbezeichnungen in gleicher Weise gemeint und die männliche und weibliche Schreibweise daher nicht nebeneinander aufgeführt. Personenbezogene Aussagen, Amts-, Status-, Funktions- und Berufsbezeichnungen gelten gleichermaßen für Frauen und Männer. Eine sprachliche Differenzierung wird aus Gründen der besseren Lesbarkeit nicht vorgenommen.

II. Ausgangslage

1. Kurzportrait der Hochschule

Die Universität Erfurt ist eine geisteswissenschaftliche Universität mit kulturwissenschaftlichem Profil. Nach der deutschen Wiedervereinigung erfolgte 1994 die Neugründung als Universität mit einem Reformauftrag für Lehre, Forschung, Nachwuchsförderung, Weiterbildung und Administration. Mit der Universitätsneugründung hat man sich zum Ziel gesetzt, über die Grenzen Thüringens hinaus zu wirken sowie neue Impulse in Forschung und Lehre durch ein innovatives Studienkonzept zu setzen und damit einen Beitrag zur Hochschulreform zu leisten.

Die Universität besteht heute aus vier Fakultäten: der Philosophischen Fakultät, der Staatswissenschaftlichen Fakultät, der Erziehungswissenschaftlichen Fakultät (seit 2001; ehemalige Pädagogische Hochschule) und der Katholisch-Theologischen Fakultät (seit 2003). Zudem gehört der Universität als zentrale Einrichtung das Max-Weber-Kolleg für kultur- und sozialwissenschaftliche Studien (MWK) an, eine Verbindung von „Center for Advanced Studies“, Forschungsinstitut und Graduiertenkolleg. Als weitere zentrale Einrichtung existiert die „Erfurt School of Education“ (ESE), eine „Professional School“ für die Lehrerausbildung in Masterstudiengängen. Die Universitätsbibliothek Erfurt wurde im Jahr 1999 mit der Forschungs- und Landesbibliothek Gotha vereinigt. Zum Bibliotheksbestand gehört neben Handschriften auch die berühmte Gelehrtenbibliothek „Bibliotheca Amploniana“ mit zahlreichen mittelalterlichen und frühneuzeitlichen Handschriften.

Die Universität hat ihr gesamtes Studienangebot, einschließlich der Lehramtsausbildung, auf die zweistufige Studienstruktur umgestellt – derzeit werden im Bachelorbereich 26 Studienrichtungen und im Masterbereich 16 Programme angeboten. Die Universität arbeitet mit der Integration von Promotionsprogrammen ferner an der Umsetzung der dritten Stufe des Bolognaprozesses. Die Universität Erfurt beschäftigt aktuell etwa 100 Professoren, welche insgesamt ca. 5.000 Studierende unterrichten.

2. Einbettung des Studiengangs

Der außerschulische Masterstudiengang „Sonder- und Integrationspädagogik“ wird an der Erziehungswissenschaftlichen Fakultät der Universität Erfurt, am Fachgebiet „Sonder- und Sozialpädagogik“ seit dem Wintersemester 2005/06 angeboten. Die Erziehungswissenschaftliche Fakultät verfügt aktuell über elf Fachgebiete:

- Allgemeine Erziehungswissenschaft und Empirische Bildungsforschung
- Berufspädagogik/betriebliche Weiterbildung und Erwachsenenbildung
- Evangelische Theologie
- Grundschulpädagogik und Kindheitsforschung (Grundlegung Deutsch, Mathematik und Heimat- und Sachkunde, Kindermedien)

- Kunst
- Musik
- Psychologie
- Schulpädagogik
- Sonder- und Sozialpädagogik
- Sport- und Bewegungswissenschaften
- Technische Wissenschaften und betriebliche Entwicklung.

Die Erziehungswissenschaftliche Fakultät verantwortet eigenständig eine Vielzahl von Studiengängen. Es werden polyvalent die folgenden Studiengänge/ -richtungen angeboten: „Pädagogik der Kindheit“ (B.A.), die Bachelor-Hauptstudienrichtung „Sonderpädagogik“ (B.A.). Die Fakultät wirkt zudem an folgenden weiteren Studiengängen maßgeblich mit:

- Fachgebundene Bachelorstudiengänge: Erziehungswissenschaft, Pädagogik der Kindheit, Lehr/Lern- und Trainingspsychologie, Förderpädagogik, Kunst, Musik, Musikerziehung, Sport, Evangelische Religion, Technik
- Fachwissenschaftliche Masterstudiengänge Weiterbildung und Bildungstechnologie, Sonder- und Integrationspädagogik, Psychologie
- Master-Lehramtsstudiengänge für Grundschule, Regelschule, Berufsbildende Schulen und Förderzentren
- Fachgebundene Ergänzungs- und Weiterbildende Studiengänge.

Die Erziehungswissenschaftliche Fakultät soll sich als attraktiver Studien- und Forschungsbereich der Universität Erfurt etablieren. Dabei prägen drei Leitideen die Arbeit an der Fakultät: Professionalisierung, Kompetenzentwicklung und Internationalisierung.

Der Masterstudiengang „Sonder- und Integrationspädagogik“ ist mit anderen Studiengängen der Fakultät vernetzt: Er überschneidet sich mit dem schulischen Masterstudiengang für „Sonder- und Integrationspädagogik“ zu 80 % und wird in diesem Sinne polyvalent studiert. Das Programm exportiert zudem Lehrangebote für die Berufspädagogik und Erwachsenenbildung (z.B. Modul „SOP315 Organisationsentwicklung“) bzw. importiert allgemeinpädagogische Inhalte aus anderen Studienprogrammen (z.B. Masterstudiengang „Weiterbildung und Bildungstechnologie“ im Modul „EBP310 Grundlagen und Institutionen der beruflichen Förderpädagogik und der beruflichen Benachteiligtenförderung“ sowie Modul „ER350 Strukturen, Konzeptionen und Anwendungsfelder der Weiterbildung/Erwachsenenbildung“). Zum Wintersemester 2011/12 wird das Studienangebot um den Masterstudiengang „Lehramt Förderpädagogik“ erweitert. Für Studiengänge der Fakultät werden sonderpädagogische Lehrangebote als Serviceleistung bereitgestellt.

Der Masterstudiengang wird als Vollzeit- und Teilzeitvariante angeboten. Ein Studienbeginn in Vollzeit ist jährlich möglich, während die Teilzeitvariante spätestens bis Ende des jeweiligen Semesters beantragt werden kann. Es werden keine Studiengebühren verlangt. Der Studiengang ist nicht zulassungsbeschränkt.

Insgesamt sind mit Stand vom Wintersemester 2010/11 336 Studierende immatrikuliert. Pro Studienjahr stehen insgesamt 60 Studienplätze zur Verfügung. Von den zwei vor Ort beispielhaft genannten ersten beiden Kohorten seit der Ersteinführung, wurden in der ersten Kohorte 33 Studierende und in der zweiten Kohorte 28 Studierende immatrikuliert. Abgeschlossen haben davon insgesamt 48 Studierende. Ca. ein Drittel der Studierenden beendeten das Studium vorzeitig. Laut Angabe vor Ort erreichen 95 % aller Studierenden das Studienziel in der vorgeschriebenen Regelstudienzeit. Über die Absolventen wird eine qualitative Übersicht geführt, die allerdings wenig repräsentative Auskünfte über die Berufsfelder gibt, in denen gearbeitet wird (vgl. Beschäftigungsbefähigung). Es besteht eine Überzahl weiblicher gegenüber männlicher Studierender mit 288 Immatrikulationen, wobei die Zahl ausländischer Studierender mit insgesamt zwei sehr gering ist, obwohl das Fachgebiet internationale Kontakte zur Einrichtungen in Finnland, Griechenland und England pflegt. Insgesamt weist das Fachgebiet „Sonder- und Sozialpädagogik“ die zweithöchste Studierendenzahl der Universität Erfurt auf.

3. Ergebnisse aus der erstmaligen Akkreditierung

Der Studiengang „Sonder- und Integrationspädagogik“ (M.A.) wurde im Jahr 2006 erstmalig durch ACQUIN begutachtet und akkreditiert.

Folgende Empfehlungen wurden ausgesprochen:

- Für den Grundschulbereich: Aufnahme von Inhalten aus der Entwicklung der frühen Kindheit
- Der „Umgang mit Heterogenität“ sollte nicht nur auf die Frage der gemeinsamen Bildung von behinderten und nicht-behinderten Kindern fokussieren, sondern das gesamte Spektrum der Heterogenität (Gender, soziale Herkunft, sprachlich-kulturelle Heterogenität etc.) einbeziehen.
- Aufnahme von Inhalten der Bewegungsförderung, der Kunst und der Musik in das Curriculum
- Ausweisung von Modulen mit schulpraktischen Anteilen als Pflichtmodule
- Überarbeitung der disziplinären Zugangsvoraussetzungen für die Fächer (Sport, Wirtschaft/Technik, Fremdsprachen) im Magister-Programm Lehramt an Förderschulen im Regelschulbereich

- Erweiterung der Ausbildungsmöglichkeit um die sonderpädagogische Fachrichtung Pädagogik bei Beeinträchtigungen in Sprache und Kommunikation

Der Umgang mit den Empfehlungen war Gegenstand der erneuten Begutachtung.

III. Darstellung und Bewertung

1. Ziele

Ziele der Hochschule und Zielgruppe

Durch die Gestaltung des Studiengangs möchte die Erziehungswissenschaftliche Fakultät die Ausbildung der Sonder- und Sozialpädagogen in neuer qualitativer und quantitativer Form, entsprechend dem wachsenden Bedarf an sonderpädagogischen Kompetenzen in außerschulischen Bereichen, sichern. An der Universität Erfurt besteht die einzige Ausbildungsstätte für Sonderpädagogen in Thüringen. Das Profil des Studienganges besteht darin, aktuelle theoretische Orientierungen der Sonder- und Integrationspädagogik interdisziplinär zu vertreten. Auf den Erwerb von Kompetenzen in den Bereichen Diagnostik, Didaktik, Beratung, Kooperation und Kommunikation wird dabei besonderer Wert gelegt. Hinsichtlich der persönlichkeitsbildenden Aufgaben der Universität wird im Fachgebiet ein möglichst hoher Anteil an selbstorganisierten und problemlöseorientierten Arbeitsformen befürwortet und angestrebt. Dies wird z.B. deutlich im Rahmen der „Selbststudieneinheit“. Inhaltlich werden nach Auskunft vor Ort rechtliche Rahmenbedingungen die sonder- und integrationspädagogischen Inhalte betreffend berücksichtigt.

Der Studiengang gliedert sich in die Universität sowie der studienorganisatorischen Einheiten gut ein, der Wechsel vom schulischen zum außerschulischen Masterstudiengang „Sozial- und Integrationspädagogik“ ist möglich. Das Profil ist in seiner Offenheit und Unspezifität dem offenen und weit gespreizten Berufsfeld von Sonder- und Sozialpädagogen angemessen. Es erscheint verstärkt beratungsorientiert, was durchaus als eine Art der Profilbildung angesehen werden kann. Die Zielgruppe ist für diesen Studiengang entsprechend ihrer Vielgestaltigkeit hinreichend definiert.

Ziele des Studiengangs und Beschäftigungsbefähigung

Die Ziele sind insgesamt sehr allgemein formuliert. Die wissenschaftliche Bedeutung ergibt sich aus der Ergänzung erziehungswissenschaftlicher Forschung um die Aspekte von Behinderungen und Benachteiligungen. Als Berufsorientierung werden die Arbeitsfelder „Frühförderung, Wohnen und Erwachsenenbildung“ genannt. Ziel ist eine theoriegeleitete berufliche Tätigkeit, „die Studierenden ermöglicht, ihr jeweiliges Handeln explizit begründen zu können. Dies schließt kommunikative, kooperative und Beratungskompetenzen mit ein. Dies erscheint vor dem Hintergrund eines vielgestaltigen Berufsfeldes, das von der Frühförderung über die berufliche Eingliederung, der Betreuung im Alltag bis zur Arbeit mit alten Menschen mit Behinderungen reicht, zwar ausreichend.

Einsatzorte sind verschiedene Handlungsfelder in Bezug auf Menschen mit geistiger Behinderung, mit Lernbeeinträchtigung, mit Störungen im emotionalen und sozialen Verhalten sowie Menschen mit Störungen der Sprache und Kommunikation. Besondere berufsfeldbezogene Anforderungen werden nicht formuliert. Das gilt sowohl für die direkte Arbeit mit den Menschen mit Behinderung

als auch für Stabs-, Planungs- oder Leitungsstellen bei Leistungserbringern oder Leistungsträgern. Zu denken wäre zudem an eine beratende, therapeutische, forschende oder leitende Profilierung vor dem Hintergrund neuester fachlicher Entwicklungen bzgl. Inklusion und Professionalisierung. Erkennbar ist die Ausrichtung hinsichtlich des Erwerbs systemisch-beratender Kompetenzen und Kenntnisse. Aktuelle Entwicklungen im Berufsfeld werden nicht näher aufgeführt. So finden sich Deinstitutionalisierungs-, Individualisierungs- und Differenzierungsprozesse sonder- und sozialpädagogischer Handlungsfelder in keinem der Module wieder. Im Hinblick auf die vielfältige Berufspraxis und den Berufseinstieg scheint es ratsam, einerseits nicht zu stark zu spezialisieren, andererseits aber auch nicht die Ausbildung von Generalisten mit undeutlichem Profil zu betreiben. Sowohl in Bezug auf die außerschulische Sonder- und/oder Integrationspädagogik bleibt im Hinblick auf Zielgruppen, Arbeitsfelder oder Positionen bzw. Funktionen das Profil des Masterstudiengangs unscharf. Außerschulische Sonderpädagogen mit akademischem Abschluss teilen sich berufliche Positionen in den beschriebenen Handlungsfeldern einerseits mit sonder-, heilpädagogischen oder pädagogischen Kräften mit einer Fachschulausbildung (z.B. Erzieher, Heilerziehungspfleger) und andererseits mit sozialpädagogischen Fachkräften. Die befragten Studierenden zielen jedoch darauf an, im Vergleich zu Fachschulabsolventen nach dem Berufseinstieg mit dem akademischen Abschluss weiter und schneller vorankommen zu können.

Die Vermittlung sozialrechtlicher, betriebswirtschaftlicher und organisationsbezogener Kompetenzen wird aus Sicht der Berufspraxis ferner ebenfalls nur generell dargestellt. Sie sind im Modul „Professionalisierung“ kommunikative Kompetenz und Beratungskompetenz als Grundlagenkenntnisse aufgeführt, werden aber inhaltlich nicht weiter beschrieben. Projekte oder Themen im Spannungsfeld von Finanzierung und Ressourceneinsatz in Organisationen oder Einrichtungen (z.B. Ansätze personenzentrierter Hilfen, Hilfe- und Teilhabeplanung sowie inklusive Ansätze in Quartieren) werden in den Modulen kaum erkennbar angeboten. Unklar bleibt aus Gutachtersicht auch die Anbindung an die professionelle Praxis im Rahmen der Begleitung des Praktikums, von Praxisprojekten und der Methodenschulung. Gerade dem Praktikum kommt an der Schnittstelle Praxis - Universität eine hohe Bedeutung für die Professionalisierung und die spätere Berufstätigkeit zu. Inwieweit Kontakte zur Arbeitswelt bzw. Praxis bestehen, konnte vor Ort jedoch nicht abschließend geklärt werden.

Leider fehlt es bislang an empirischen Daten zum Verbleib der Absolventen. Die bei der Begehung überreichte Liste mit 14 Absolventen einer Kohorte von 48 aus zwei Abschlussjahrgängen gibt zu wenig gesicherten Aufschluss über den beruflichen Einstieg und dessen Verlauf in den ersten Jahren. Die Beispiele zeigen einen breit gefächerten Einstieg in die Arbeit mit Menschen mit Behinderungen. Er spannt sich von Autisten über Menschen mit geistiger Behinderung, Kinder im Vorschulalter bis hin zur Schulsozialarbeit. Die befragten Studierenden schienen für die Praxis (vorwiegend die direkte Arbeit mit behinderten Menschen) in beratenden, kommunikativen und reflexiven Kompetenzen jedoch gut vorbereitet.

Von einer validierten Zielsetzung kann aus Gutachtersicht nur teilweise gesprochen werden, weil zwar Hinweise zu den Inhalten (z.B. Schlüsselqualifikationen für Sonder- und Sozialpädagogen) erwähnt werden, diese aber nicht konkreter benannt sind und auch in den Modulen keine expliziten Bezüge dazu hergestellt werden. Es fehlen zielgerichtete Lehrangebote über Forschungsmethoden. Da es sich bei diesem außerschulischen Masterstudiengang um ein universitäres Studium handelt, müssen hier deutliche forschungsbezogene Akzente gesetzt werden. Die folgenden Themenkomplexe müssen hinsichtlich Qualifikationszielen daher stärker im Curriculum verankert werden: „Forschungsmethodik“, „Frühe Kindheit“, „Cross-kategoriale Sonderpädagogik“, „Rechtliche Grundlagen“, „Sport- und Bewegungspädagogik“, „Kunst“ und „Musik“.

Die Bemühungen der Universität Erfurt im Bereich der Strukturierung von Promotionsphasen sind vorbildlich. Überleitungsmöglichkeiten zur Promotion bestehen im Rahmen des „Erfurter Promotions- und Postgraduierten Programmes“ (EPP) seit Beginn 2011, das fakultätsübergreifend und interdisziplinär angeboten wird. Im Gespräch mit den Studierenden ist jedoch der Eindruck entstanden, dass die Wege zu einer Promotion für diese noch nicht transparent sind. Dies gilt insbesondere auch, für die Finanzierungsmöglichkeiten eines Promotionsvorhabens. Hier wird es Aufgabe der Universität und des Fachgebietes „Sonder- und Sozialpädagogik sein, gezielte Informationskampagnen für Studierende zu entwickeln und die universitären Fördermöglichkeiten des wissenschaftlichen Nachwuchses stärker zu bewerben.

Die als Empfehlungen formulierten Hinweise konnten durch die Besetzung einer Juniorprofessur und einer befristeten Stelle für besondere Lehraufgaben zum Teil berücksichtigt werden. Dies betrifft insbesondere die Empfehlungen: Aufnahme der Fachrichtung Beeinträchtigungen der Sprache und der Kommunikation sowie den erweiterten Umgang mit Heterogenität. Allerdings wird Heterogenität im Kontext von Integration und Inklusion nicht explizit berücksichtigt. Hinsichtlich der weiteren Empfehlungen zur Präzisierung von Zielen, zur Überarbeitung von Modulbeschreibungen sowie weiterer Aufnahme von diversen Inhalten, können aus Gutachtersicht keine substantiellen Änderungen festgestellt werden. Durch die Besetzung von zwei Stellen ist allerdings mit einer aktuellen fachlichen Weiterentwicklung zu rechnen.

Persönlichkeitsentwicklung, zivilgesellschaftliches Engagement, Diversity Management, Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

Die Unterstützung der Studierenden in ihrer persönlichen Entwicklung und die Förderung der Übernahme von Verantwortung in der Gesellschaft ist der Universität ein großes Anliegen. So sollen die Studierenden für Themen der Nachhaltigkeit sensibilisiert werden. Dies geschieht durch die Verbindung von Forschung und Lehre in den einzelnen Studiengängen. Die Studierenden als künftige Entscheidungsträger sollen verantwortungsvoll in ihrem späteren Berufsleben handeln und ihr eigenes Handeln kritisch reflektieren können. Darüber hinaus sollen sie sich ihrer Verantwortung

gegenüber der Gesellschaft bewusst sein. Die Gutachtergruppe begrüßt die Förderung des zivilgesellschaftlichen Engagements der Studierenden durch die Universität. Diese übergreifenden Ziele stellen nach Meinung der Gutachtergruppe eine durchaus angemessene Herausforderung dar.

In den Unterlagen, die den Gutachtern zur Begehung zur Verfügung gestellt wurden, finden sich kaum aussagekräftige Hinweise hinsichtlich Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit. Da die Universität Erfurt ein Gleichstellungskonzept, einen Gleichstellungsbeirat besitzt sowie Maßnahmen zum Diversitymanagement anbietet, ist dem Internet zu entnehmen. Z.B. wird ein Ringseminar angeboten, das Zugänge zu Gender orientierten Themen in Wissenschaft, Forschung und Lehre vermitteln soll. Die Universität nimmt zudem am Mentoring Pilotprojekt für Studierende mit Behinderung teil. Das Studentenwerk Thüringen informiert Studierende mit Kind zum Thema „Studium und Kind“. Dass im Bereich Barrierefreiheit an der Universität Erfurt Nachholbedarf herrscht, lässt sich durchaus an der Architektur der Gebäude erkennen. Sowohl für Menschen mit körperlichen Beeinträchtigungen als auch für Menschen mit Sinnesbeeinträchtigungen scheinen an der Universität Erfurt die Maßnahmen dazu noch nicht ausreichend. Positiv hervorzuheben ist in dem Zusammenhang jedoch, dass grundsätzliche Belange der Studierenden berücksichtigt werden. Das betrifft z.B. die Möglichkeit, von Semester zu Semester zwischen einem Vollzeit- bzw. Teilzeitstudium zu wählen. Auch besitzt das Prüfungssystem einen hohen interaktiven Anteil, Studierende können bei ihrer Abschlussprüfung darauf Einfluss nehmen, welche Fächer sie als Schwerpunkt aufgelistet haben möchten. Auch die Erteilung der Abschlusszeugnisse erfolgt zügig nach der Prüfung, so dass sie sich damit schnell auf entsprechende Stellen bewerben können. Da weibliche Studierende in diesem Masterstudiengang eher überrepräsentiert sind, stellt sich ferner die Frage, wie männliche Studierende für diesen Studiengang zu gewinnen wären.

Insgesamt folgt der Studiengang dem Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse und orientiert sich an den Qualifikationszielen des Studiengangskonzepts. Diese umfassen fachliche und überfachliche Aspekte und beziehen sich auf die folgenden Bereiche: Beschäftigungsbefähigung, Befähigung zum zivilgesellschaftlichen Engagement und Persönlichkeitsentwicklung. Die Teilkompetenzen aus den Modulen fügen sich zu einer Gesamtkompetenz zusammen, Praxisphasen sind in das Studium eingebunden. Der Studiengang erscheint gut in der Regelstudienzeit studierbar.

2. Konzept

Allgemeiner Studiengangsaufbau

Das Studium umfasst vier Semester und führt zu einem Masterabschluss „Master of Arts“ mit 120 ECTS-Punkten. In der Studienphase sind vier Module zu den sonderpädagogischen Grundlagen (jeweils 6 oder 12 ECTS-Punkte) sowie zwei Module zu unterschiedlichen sonderpädagogischen Fachrichtungen (jeweils 12 ECTS-Punkte) sowie ein Modul zum außerschulischen Bereich (24 ECTS-Punkte) abzuschließen. Sofern als Zugangsvoraussetzung festgelegt wurde, dass das Modul „Ein-

führung in die Sonder- und Integrationspädagogik“ (24 ECTS-Punkte) statt des Moduls „Außerschulische Themenfelder“ zu absolvieren ist, muss dies innerhalb des ersten Studienjahres nachgewiesen werden. Bis zu zwölf ECTS-Punkte können von Studierenden in sogenannten Selbststudieneinheiten erworben werden. Selbststudieneinheiten dienen der Lektüre wissenschaftlicher Texte und Quellen und werden durch Lehrende supervisiert. Im sonderpädagogischen Grundlagenbereich ist ein Pflichtpraktikum im Umfang von 6 ECTS-Punkten zu absolvieren (170 Stunden). Abgeschlossen wird dieses mit einem Praktikumsbericht, der im Rahmen eines sog. „qualifizierten Teilnahme-scheins“ unbenotet bleibt (10 Stunden, insgesamt vierwöchige Dauer des Praktikums). Die Masterarbeit (30 ECTS-Punkte, Bearbeitungszeit: fünf Monate) kann in einer der gewählten Sonderpädagogischen Fachrichtungen, in den sonder- und sozialpädagogischen Grundlagen oder im außerschulischen Themenbereich angefertigt werden.

Auslandsphasen sind im Studium nicht vorgesehen, aber durchaus erwünscht. Aus Gutachtersicht wird anhand des Studienplans ein mögliches Mobilitätsfenster jedoch nicht deutlich. Es wird ange-regt, ein solches z.B. für Auslandssemester kenntlich zu machen, was unverbindlich in Form eines empfohlenen Studiensemesters geschehen könnte.

Inhalte und Lernziele

Die folgenden Module bilden als Themen das Fachgebiet ausreichend ab:

- Praktikum (Modul 227)
- Professionalisierung, kommunikative und Beratungskompetenz (Modul 333)
- Sonderpädagogische Psychologie (Modul 342)
- Sozialpädagogik (Modul 353)
- Pädagogik für Menschen mit geistiger Behinderung (Modul 361)
- Pädagogik für Menschen mit Lernbeeinträchtigungen (Modul 371)
- Pädagogik für Menschen mit Störungen im emotionalen und sozialen Verhalten (Modul 381)
- Pädagogik für Menschen mit Störungen in der Sprache und der Kommunikation (Modul 391)
- Außerschulische Themenfelder (Modul 400)
- Einführung in die Sonder- und Integrationspädagogik (Modul Vorlesung 410) sowie weitere Vorlesungen zu den o.g. Modulen (Module unter 410).

Betrachtet man die Qualifikationsziele der einzelnen Module, kommen Zweifel auf, ob die dort ange-gabe-nen Ziele in maximal drei Veranstaltungen erworben werden können. Dies soll im Einzelnen aufgeführt werden:

Im Praktikum werden insgesamt sechs ECTS-Punkte vergeben. Daraus ergeben sich 180 Stunden, was einer Arbeitszeit von vier Wochen entspricht. Darin sind zehn Stunden für die Anfertigung des Praktikumsberichtes enthalten. Darüber hinaus finden keine weiteren Vor- oder Nachbereitungen statt. Die Studierenden suchen sich einen Praktikumsplatz und einen Betreuer, der für den anzufertigenden Praktikumsbericht einen sogenannten qualifizierten Teilnahmechein vergibt. Die Möglichkeit, die praktischen Erfahrungen in das Studium zurückzumelden und dort z.B. im Sinne eines Fallseminars in einer Gruppe zu bearbeiten, werden offensichtlich nicht genutzt. Dies fällt insofern auf, weil dies eine Möglichkeit wäre, die sog. professionelle Haltung (vgl. dazu Modul 333) konkreter werden zu lassen. Ferner sind die Regelungen zum Praktikum aus Gutachtersicht sehr offen gestaltet. Während die Studierenden konkrete Vorgaben vermissten, gaben die Lehrenden an, ausführliche Angaben im Internet zu veröffentlichen, die sich auf Hinweise zur Durchführung des Praktikums und Erstellung des Praktikumsberichts beschränken. Aus Gutachtersicht ist eine stärkere Anbindung des Pflichtpraktikums an den inneruniversitären Ausbildungsbetrieb unumgänglich. Für das verpflichtend vorgesehene Praktikum ist daher eine adäquate Begleitung und Betreuung seitens der Hochschule zu gewährleisten. Dabei sind insbesondere die Vor- und Nachbereitung des Praktikums zu gewährleisten sowie Qualitätskriterien für Praktikumsorte festzulegen.

Im Modul „Professionalisierung, kommunikative und Beratungskompetenz“ werden die Qualifikationsziele „Professionelle Beziehungskompetenz, Haltung der Wertschätzung, Achtsamkeit etc.“ beschrieben, die als übergeordnetes Ausbildungskonzept wichtig und notwendig sind. Diese jedoch als Modulziele zu formulieren, erscheint aus Gutachtersicht insofern problematisch, als das sich die Frage stellt, wie diese Ziele überprüft werden sollen. Desweiteren werden auch unrealistische Qualifikationsziele dargestellt (z.B. systemische Berater). Leider erscheinen andere Konzepte oder eine Übersicht über vorhandene Beratungskonzepte auch in den anderen Modulen nicht. Die Psychosoziale Beratung im Modul 342 erscheint den Gutachtern zu allgemein.

In den Qualifikationszielen im Modul „Sonderpädagogische Psychologie“ fehlt der Inhalt zur Frühen Kindheit. Es wird nur auf den Entwicklungsprozess im Jugend- und Erwachsenenalter verwiesen.

Das Modul „Sozialpädagogik“ ist in sich schlüssig, allerdings sehr allgemein. Wünschenswert wären konkretere Angaben z. B. hinsichtlich von Interventionsstrategien, die sowohl strukturelle als auch prozessorientierte Interventionsformen differenzieren müssten. Handlungsrelevante Informationen und ihre rechtlichen Grundlagen (z .B. KJHG etc.) fehlen. Dies resultiert offensichtlich aus dem Mangel an personellen Ressourcen.

In den Fachrichtungsmodulen (Modulnummern 36, 371, 381, 391) fällt auf, dass eine Systematisierung bei den Inhalten nicht durchgehalten wird. Eine Darstellung der Inhalte in dieser Allgemeinheit könnte einen einheitlichen Aufbau vertragen, wie z.B. Erklärungs- und Handlungsmodelle, professionelle Handlungs- und Beratungskompetenzen, Handlungsfelder der jeweiligen Fachrichtung oder spezifische Aspekte der Fachrichtung. Es ist nicht klar, warum in Modulen zu geistigen Behinderun-

gen Beratungskompetenzen nicht vermittelt werden, während dies in Modulen zu Lernbeeinträchtigungen und Störungen der Sprache und Kommunikation geschieht und bei Störungen im emotionalen und sozialem Verhalten ausschließlich professionelle Beziehungskompetenz erlangt werden soll.

Zusammenfassend kann festgehalten werden, dass der thematische Aufbau insgesamt schlüssig ist und ein Profil bildet, mit dem der außerschulische Bereich der Sonder- und Integrationspädagogik angemessen abgebildet wird. Bei einer 80%-igen Überschneidung mit der schulischen Sonder- und Integrationspädagogik kann jedoch nicht von einer hohen Spezifität gesprochen werden. Diese ist, wie eingangs erwähnt, angesichts des sehr breiten Arbeitsfeldes nur schwer abzubilden. Die Module sind sehr allgemein gehalten und weisen Unstimmigkeiten auf, die inhaltlich nicht nachvollziehbar sind. Die Frage nach der Verbindlichkeit der Modultitel bzw. Modulinhalt konnte nicht ganz geklärt werden. Hier scheinen bisweilen die Bedürfnisse der Studierenden vor den im jeweiligen Modul angegebenen Inhalten Vorrang zu haben. Eine Überarbeitung und Abgleichung und Systematisierung der Inhalte wäre daher in zwei Richtungen zu verfolgen:

Zunächst sind insbesondere im Punkt Qualifikationsziele die im Modul zu erwerbenden Kompetenzen herauszuarbeiten und realistische Lernziele zu formulieren. Zudem ist die Abschlussarbeit nicht in die Modulbeschreibungen integriert und es fehlen die Modulbeauftragten. Dies ist entsprechend in den Modulbeschreibungen zu hinterlegen. Aus Gutachtersicht sind die Modulbeschreibungen wenig transparent gestaltet. Diese sind daher übersichtlich, z.B. in Anlehnung an die Struktur des Curriculums, zu gestalten. Ferner fehlen Angaben zu Prüfungsleistungen, -dauer und -inhalten, die ebenfalls zu ergänzen sind. Zudem wird aus Gutachtersicht empfohlen, eine höhere Verbindlichkeit hinsichtlich der Inhalte herzustellen. Soweit in den Modulen andere Inhalte vermittelt werden, als der Modultitel ankündigt, sollten die Inhalte der Module mit den Modultiteln in Einklang gebracht werden.

Modularisierung und ECTS

Der Studiengang ist sinnvoll strukturiert und modularisiert, obwohl die Modulbeschreibungen entsprechend nach o.g. Kriterien zu überarbeiten sind. Um die zeitliche Beanspruchung der Studierenden der Universität Erfurt zu berechnen, wird für einen ECTS-Punkt ein Arbeitsaufwand von 30 Stunden zugrunde gelegt. Die Module umfassen in der Regel mindestens 6 ECTS-Punkte. Die Leistungspunkte dienen bei Notenberechnungen als Gewichtungsfaktor. Den Gutachtern erscheint dies angemessen. Ein Modul besteht aus einer oder einem Verbund von Lehreinheiten und einer Prüfungseinheit, um das Modul abzuschließen. Die Inhalte sind so bemessen, dass sie innerhalb eines Semesters oder Studienjahres vermittelt werden.

Es ist nicht verständlich, warum das Masterstudium nur zum Wintersemester aufgenommen werden kann, obwohl alle Module sowohl zum Sommer- als auch zum Wintersemester begonnen wer-

den können. Hier wird für Studierende, die ihr Bachelorstudium aus den verschiedensten Gründen in sieben Semestern abgeschlossen haben, das Studium beim Übergang in den Masterstudiengang künstlich um ein weiteres Semester verlängert. Es ist daher dringend zu empfehlen, dass der Fachbereich, wie vor Ort angedeutet, zu der Entscheidung kommt, einen Studienbeginn des Masterstudiengangs sowohl zum Sommer- als auch zum Wintersemester zuzulassen.

Im Masterstudiengang sind 12 ECTS-Punkte für sogenannte „Selbststudieneinheiten“ vorgesehen. Dieser inhaltliche und zeitliche Spielraum wird von den Lehrenden des Studiengangs damit begründet, ein Gegengewicht zu der stark strukturierten Modularisierung zu ermöglichen. Durch die Möglichkeit 12 ECTS-Punkte über die Anrechnung von Leistungen, die im Selbststudium erbracht wurden, in das Studium einzubringen, wird für die Studierenden ein begrüßenswerter Freiraum geschaffen, der gerade auch im Hinblick auf die eigene Profilbildung von den Studierenden genutzt werden kann, um z.B. eigene kleine Forschungsprojekte umzusetzen. Eine ausreichende Betreuung und Beratung durch die Lehrenden bei solchen Vorhaben ist für das Gelingen dieses Ansatzes unabdingbar. Die Wege zu einer Betreuung des Selbststudiums sollten daher für die Studierende erkennbar und klar kommuniziert sein. Aus Gutachtersicht fehlen Kriterien für diesen Leistungserwerb, eine generelle und überprüfbare Konzeptionalisierung dieses Studienanteils sowie eine Konkretisierung der Unterstützung und Begleitung durch die Lehrenden. Es mangelt an Transparenz, was unter selbstorientierten und problemlöseorientierten Arbeitsformen wie der „Selbststudieneinheit“ zu verstehen ist und wie diese für die Studierenden operationalisiert werden können. Es sollte daher ein verbindliches Konzept entwickelt werden, wie Anforderungen, Struktur und Organisation sichergestellt werden.

Im Vergleich zur erstmaligen Akkreditierung konnten durch die Besetzung der Juniorprofessor Wahl- und Kombinationsmöglichkeiten der Studieninhalte erhöht werden. Die Einführung der Selbststudieneinheit soll künftig die Eigenverantwortlichkeit der Studierenden erhöhen. Die Inhalte des Programms wurden in insgesamt sieben statt 15 Modulen zusammengefasst, um die Prüfungsbelastung zu reduzieren. Bestehende und hier benannte Weiterentwicklungsmöglichkeiten sollten dringend genutzt werden.

Insgesamt umfasst das Studiengangskonzept die Vermittlung von Fachwissen und fachübergreifendem Wissen und sieht adäquate Lehr- und Lernformen vor. Praxisanteile werden so ausgestaltet, dass Leistungspunkte vergeben werden können. Ferner existieren Anerkennungsregeln für an anderen Hochschulen und außerschulisch erworbenen Leistungen. Das Konzept ist studierbar.

3. Implementierung

Ressourcen

Das derzeitige Personal am Fachgebiet „Sonder- und Sozialpädagogik“ setzt sich aus drei Professuren, einer Juniorprofessur, zwei wissenschaftlichen Mitarbeiterstellen und vier abgeordneten Lehrerstellen (zwei volle und zwei halbe Stellen) zusammen.

Nach Angaben vor Ort konnte durch die Besetzung der Juniorprofessur der Empfehlung aus der erstmaligen Akkreditierung entsprochen werden, das gesamte Spektrum von Heterogenität mit einzubeziehen. Heterogenität als multifaktorielles Phänomen umfasst demnach nicht nur Aspekte von Behinderung/Benachteiligung, sondern u. a. auch die Dimensionen von Migration, Kultur, Geschlecht, Familie, ökonomische sowie soziale Fragen. Sprachlich-Kulturelle Heterogenität stellt ein wesentliches Forschungsfeld der Juniorprofessur dar, welches sich gut mit dem in Forschung und Lehre seit längerem verfolgten Schwerpunkt „Armut und soziale Herkunft“ verbindet.

Externe Lehrende aus der Praxis werden im Rahmen von Lehraufträgen und Gastvorträgen in die Hochschullehre einbezogen. Vernetzungen in Form von Lehrexporten und Kooperationen mit anderen Studiengängen bestehen z.B. im Bachelorstudiengang „Frühe Kindheit“, Masterstudiengang „Lehramt Grundschule“ oder „Lehramt Regelschule“. Diese werden allerdings zukünftig aufgrund der knappen Personalressourcen am Fachgebiet reduziert. Die Verteilung der Prüfungsverpflichtungen auf die Professoren entspricht in etwa dem Verhältnis 1:90 (170 Studierende im Bachelorstudiengang, 110 Studierende im Wintersemester 2011/12 startenden Masterstudiengang „Förderpädagogik/Lehramt“ und 100 Studierende im Masterstudiengang „Sonder- und Integrationspädagogik/außerschulisch“). Damit ist die Belastung für die Lehrenden relativ hoch.

Da die Universität über keinen Stellen- und Strukturplan verfügt und auslaufende Stellen nicht zwangsläufig wiederbesetzt werden, herrscht eine gewisse Planungsunsicherheit für den in Rede stehenden Masterstudiengang. Diskutiert wurde u.a. das Fehlen einer sozialpädagogischen Mitarbeiterstelle. Im Gespräch mit der Universitätsleitung wurde z.B. deutlich, dass in absehbarer Zeit nicht mit einer solchen Stelle gerechnet werden könne. Folgende Stellen werden in den nächsten Jahren planmäßig freigesetzt:

- eine W1 Juniorprofessur für „Pädagogik bei Störungen in Sprache und Kommunikation/ Entwicklung von Sprachkompetenz“
- eine wissenschaftliche Mitarbeiterstelle E 13 „Sonderpädagogische Psychologie“
- eine wissenschaftliche Mitarbeiterstelle E 13 (Lehrstuhl bei Lernbeeinträchtigung)
- vier Stellen abgeordnete Lehrkräfte (zwei volle und zwei halbe Stellen).

Die nachhaltige Implementierung des außerschulischen Masterstudiengangs „Sonder- und Integrationspädagogik“ ist nur dann gegeben, wenn eine längerfristige und kontinuierliche Planungssi-

cherheit bei der Stellenbesetzung durch die Universitätsleitung gewährleistet werden kann. Ohne die feste Verankerung der beiden Stellen W1 (Pädagogik bei Störungen der Sprache und Kommunikation/ Entwicklung von Sprachkompetenzen) und E 13 (Sonderpädagogische Psychologie) erscheint der Gutachtergruppe die Umsetzung aufgrund der bestehenden Ressourcenlage kaum möglich. Die Unterstützung des Studienganges durch administratives, technisches und weiteres Personal ist im bundesdeutschen Vergleich mit den übrigen sonderpädagogischen Studienstätten unterdurchschnittlich (eine Sekretärin für neun Vollzeitstellen und ca. 380 Studierende).

Bezogen auf die Sachmittel und die Infrastruktur stehen angemessene Räumlichkeiten nur in geringem Umfang zur Verfügung. Es besteht vor allem Raummangel für Beratungsangebote und -evaluation, Gruppenarbeit, Ambulanzsprechstunden. Es besteht Bedarf an Räumlichkeiten für die Test- und Fördermaterialien. Auch die Fachschaft verfügt über keinen eigenen Raum. Das Raumangebot ist zudem nicht behindertengerecht. Die Studierenden loben hingegen, dass die Literatur für Seminare und Prüfungen gut zugänglich ist, kritisieren jedoch, dass wenige weiterführende Literaturempfehlungen, Skripte oder englischsprachige Dokumente vorhanden sind.

Zusammenfassend ist festzuhalten, dass dieser Studiengang unter den derzeitigen Ressourcenbedingungen nur unter personellen, technischen (Raummangel) und konzeptionellen (Modultitel, außerschulische Inhalte, Struktur; vgl. Ziele, Konzept) Einschränkungen realisiert wird. Aus Sicht der Gutachtergruppe ist im Hinblick auf die fachwissenschaftliche und praxisbezogene Profilbildung eines außerschulischen Masterstudiengangs „Sonder- und Integrationspädagogik“ ferner festzustellen, dass zentrale Bereiche (z.B. Elementarpädagogik, Kinder- und Jugendhilfe, Erwachsenenbildung, Geriatrie und Recht) durch die nicht besetzte Professur für Sozialpädagogik nicht angeboten werden können. Da der Studiengang „Sozialpädagogik“ an der Universität Erfurt ausgelaufen ist, fehlt hier der notwendige Lehrimport für das Fachgebiet „Sonderpädagogik“ im in Rede stehenden Masterstudiengang. Im Gespräch mit der Universitätsleitung wurde nicht deutlich, ob, wann und mit welchem fachlichen Schwerpunkt diese Professur wiederbesetzt wird. Andererseits dokumentiert die Hochschulleitung im Gespräch Verbindlichkeit indem sie herausstellt, dass die „Sonderpädagogik“ einen sehr wichtigen Inhalt nicht nur für diesen Masterstudiengang darstellen könnte. Sie stellt ferner deutlich fest, dass es sich im Masterstudiengang „Sonder- und Integrationspädagogik“ um den erfolgreichsten Studiengang der Erziehungswissenschaftlichen Fakultät handelt und aktuell Prozesse zur Klärung von Unsicherheiten hinsichtlich personeller Ressourcen angeregt wurden.

Es sollte dafür Sorge getragen werden, dass das derzeitige Kapazitätsniveau bei den verfügbaren Professoren und Mitarbeitern nicht reduziert wird. Hierzu sollte ein Struktur- und Stellenplan erstellt werden. Um dies zu unterstützen, ist aus Gutachtersicht nachvollziehbar darzulegen, wie die Themenfelder „Sozialpädagogik“, „Pädagogische Psychologie“ und „Sprachheilpädagogik“ personell abgedeckt werden sollen.

Maßnahmen zur Personalentwicklung und -qualifizierung sind vorhanden. Das Kurs- und Workshopangebot der HIT (Akademische Personalentwicklung an Hochschulen in Thüringen) bietet Promovierenden und Nachwuchswissenschaftlern ein fachübergreifendes Angebot zur Qualifizierung und Personalentwicklung im akademischen Bereich, das mit einem hochschuldidaktischen Zertifikat abgerundet werden kann.

Zugangsvoraussetzungen

Die allgemeinen Zugangsvoraussetzungen ergeben sich aus der universitätsweiten Rahmenprüfungsordnung. Demnach ist ein erster qualifizierender Hochschulabschluss mit mindestens 180 ECTS-Punkten Zugangsvoraussetzung.

Die Studien- und Prüfungsordnung regelt programmspezifische Zugangsvoraussetzungen, über deren Vorliegen der Prüfungsausschuss entscheidet. Die Zugangsvoraussetzungen erfordern 21 ECTS-Punkte zu sonderpädagogischem Wissen aus einem einschlägigen Bachelor-, Master- oder Diplomstudium mit überdurchschnittlichem Abschluss. Abweichend davon können Absolventen mit einschlägiger beruflicher Erfahrung mit der Auflage zugelassen werden, dass das Modul „Einführung in die Sonder- und Integrationspädagogik“ anstelle des Moduls „Außerschulische Themenfelder“ zu absolvieren ist. Der Zugang für akademisch vorqualifizierte Studierende ohne einschlägigen Abschluss mit entsprechender Berufserfahrung ist aus Gutachtersicht inhaltlich unpräzise. Auf einem in Internet zur Verfügung gestellten Merkblatt werden zwar interessierte Studierende über das Zugangsverfahren informiert, die Kriterien und das Procedere des Auswahlverfahrens sind allerdings nicht präzise beschrieben. Zudem werden laut § 8 Abs.2 der Rahmenprüfungsordnung die Zugangsvoraussetzungen durch die Studien- und Prüfungsordnung des Studiengangs geregelt, die sich dort nicht wieder finden. Die qualitativ-inhaltlichen Zulassungskriterien für Bachelorabsolventen eines einschlägigen Bachelor-, Master- oder Diplomstudiengangs sind konkret in der Studien- und Prüfungsordnung darzulegen.

Es ist erfreulich, dass der Masterstudiengang „Sonder- und Integrationspädagogik“ in hohem Maße auf das Interesse von Studierenden stößt, die ihren Bachelorabschluss nicht an der Universität Erfurt erworben haben. Dies bestätigt, dass es für einen solchen Studiengang eine hohe studentische Nachfrage gibt. Gerade vor dem Hintergrund der Attraktivität für Studieninteressierte außerhalb Erfurts scheint es dringend geboten, die Zugangsvoraussetzungen für den Studiengang transparenter zu gestalten.

Prüfungssystem

Die Rahmenprüfungsordnung der Universität Erfurt regelt die allgemeinen Bestimmungen für Masterstudiengänge. Sie wird für die einzelnen Studiengänge durch spezifische Bestimmungen in der

studiengangspezifischen Studien- und Prüfungsordnung ergänzt. Das Prüfungssystem dieses Masterstudiengangs ist kumulativ angelegt und basiert auf studienbegleitenden Modulprüfungen. Die Studienphasenprüfung (90 ECTS-Punkte in anzurechnenden Modulen sind bestanden) setzt sich aus Modulprüfungen und die Masterprüfung aus den Modulprüfungen der Studienphase zuzüglich der Masterarbeit zusammen, so dass insgesamt 120 ECTS-Punkte erreicht werden.

Die Studierenden haben die Möglichkeit, die Notengebung für ihre Masterabschlussnote aktiv zu beeinflussen. Prüfungsleistungen können zwecks Verbesserung der Note wiederholt werden. Das Abschlusszeugnis wird vor Ort mit dem Studierenden ausgefüllt und spätestens zwei Wochen nach erfolgreichem Abschluss des Studiums ausgehändigt.

Die Studien- und Prüfungsordnung dieses Masterstudiengangs sieht drei verschiedene Prüfungsformen vor, die alle als Wahloption in den Modulen gegeben sind. Dabei wird in den Modulbeschreibungen nicht deutlich, wie die Prüfungsformen im Zusammenhang mit den zu erwerbenden Kompetenzen stehen, wie die Studierenden über die im jeweiligen Semester im Modul angebotenen Prüfungsformen informiert werden, wie über unterschiedliche Studierendenkohorten hinweg einheitliche Bewertungskriterien garantiert werden und wie garantiert wird, dass die Studierenden im Verlauf ihres Studiums verschiedenen Prüfungsformen erbringen. Für schriftliche Prüfungen fehlt in der Studien- und Prüfungsordnung zudem, die von §12 Abs.3 der Rahmenprüfungsordnung geforderte Festlegung der Bearbeitungszeit, die in dieser Prüfungsordnung festgelegt werden muss.

Ähnlich verhält es sich bei den Studienleistungen, die für einen so genannten „qualifizierten Teilnahmeschein“ erbracht werden müssen. Auch hier sollten die Studierenden vor dem Ende der Belegphase wissen, was von ihnen erwartet wird sowie der Bezug zu den Kompetenzen des Moduls verdeutlicht werden.

Das Prüfungssystem erscheint einerseits vielfältig, andererseits sehr heterogen und wird von den Studierenden eher schwer durchschaut. Es existieren verschiedene Prüfungsformen z.B. Klausur, mündliche Prüfung, Portfolio, Hausarbeit, deren jeweilige Anforderungen und Leistungskriterien wenig transparent und strukturiert sind. Das gesamte Prüfungswesen wird aus der Sicht der Studierenden als eher unübersichtlich eingeschätzt. Es wird nicht deutlich, nach welchen Kriterien Leistungsnachweise erworben werden können. Ob der großen Wahlmöglichkeiten bei den einzelnen Prüfungsformen zur Erreichung der Kompetenzziele in den jeweiligen Modulen und der fehlenden Transparenz über die Leistungskriterien wirkt das Prüfungssystem daher beliebig. Es wird nicht ersichtlich, ob und warum die Qualifikationsziele erreicht werden. Bei den Leistungsnachweisen, z.B. für einen qualifizierten Teilnahmeschein, fehlen eine Differenzierung und Konkretisierung, worin diese Leistung besteht. Von den Studierenden wurde ferner moniert, dass Studienleistungen nahezu ausschließlich in Form von Referaten zu erbringen sind. Im Sinne der Vermittlung von überfachlichen Kompetenzen wird angeregt, das Repertoire der Prüfungsformen zu überdenken und zu erweitern. Gleichwohl werden aus der Sicht der Studierenden Prüfungsdichte und -organisation als

angemessen eingeschätzt. Dennoch sollte das gesamte Prüfungswesen im Studiengang hinsichtlich mehr Übersichtlichkeit, Organisation/Struktur und didaktisch-methodisch begründeter Lehr- und Lernprozesse überarbeitet werden.

Transparenz

Es liegen für den Studiengang folgende Dokumente vor: Diploma Supplement, Modulbeschreibungen, Studien- und Prüfungsordnung des Studiengangs sowie Rahmenprüfungsordnung der Universität Erfurt.

Der Studiengang, der Studienverlauf und die Prüfungsanforderungen sind aus Gutachtersicht zu wenig übersichtlich dokumentiert. Ein hohes Maß an Deregulierung ist erkennbar. Es fehlen inhaltliche, organisatorische und auf die Personalsituation bezogene Konkretisierungen, Präzisierungen und Verbindlichkeiten. Es fehlt eine übersichtliche Strukturierung hinsichtlich des Berufsfeldbezuges und der Praktika. Für die Studierenden ist nicht ersichtlich, wer welche Inhalte in der Lehre speziell für den außerschulischen Masterstudiengang „Sonder- und Integrationspädagogik“ verantwortet. Da sich Studierende in Erfurt jedes Semester neu entscheiden können, ob sie in Voll- oder Teilzeit studieren können, fehlt den Studiengangsverantwortlichen jegliche Planungssicherheit, für welche Kohorte das Lehrangebot geplant werden muss.

Entscheidungsprozesse, Organisation und Kooperation

Das Fachgebiet „Sonder- und Sozialpädagogik“ ist in den universitären Gremien der akademischen Selbstverwaltung vertreten. Entscheidungsprozesse des Fachgebiets werden im Dialog mit der Fachschaft gestaltet. Das Fachgebiet kooperiert in der Lehre vor allem in der Sonderschulelehramtsausbildung (Förderpädagogik) mit anderen Studiengängen. Es bestehen Forschungsk Kooperationen mit Institutionen in Großbritannien, Schweden, Schweiz, Finnland, Norwegen, Portugal, USA. Zusätzlich existieren langjährige Praxiskooperationen der Hochschullehrer zu verschiedenen Einrichtungen in Thüringen und der Bundesrepublik Deutschland, z.B. mit „Gemeinsam Leben e.V.“, „Deutsche Gesellschaft für Sprachheilpädagogik e.V.“, „Deutscher Kinderschutzbund“, „Autismus Netzwerk Thüringen“. Hier bestehen vielfältige Vernetzungen mit wissenschafts- und praxisrelevanten Kooperationspartnern.

Ein wichtiges Element der Studienorganisation ist das universitätsweite Mentorensystem in den Bachelor- und Masterstudiengängen, das in der Rahmenprüfungsordnung geregelt ist. Jeder Studierende wird während der gesamten Studiendauer von einem Mentor betreut, die Treffen finden mindestens einmal pro Semester statt. Z.B. wird die persönliche Studiensituation besprochen, allgemeine und prüfungsrechtliche Fragen diskutiert oder ggfs. Kontakte für Praktika oder Auslandssemester organisiert. Den Mentoren und Studierenden wird dazu ein Leitfaden zur Verfügung ge-

stellt. Zusammenfassend erscheinen die Entscheidungsprozesse im Fachgebiet „Sonder- und Sozialpädagogik“ und die Struktur dieser Organisationseinheit nachvollziehbar und transparent; die universitären und außeruniversitären Kooperationspartner sind für den Masterstudiengang „Sonder- und Integrationspädagogik“ eine Bereicherung.

4. Qualitätsmanagement

Im Bereich der Qualitätssicherung gibt es aktuell zwei Kerninstrumente: Evaluationen und Studienberatung. Die Evaluationen werden als Zwischenfazit und am Ende der Lehrveranstaltungen durchgeführt. Dazu kommt die Systemevaluation, die in jedem Sommersemester stattfindet und auch allgemeine Studienbedingungen zum Inhalt hat. Von der Anlage her ist dieser Dreierschritt positiv zu betonen.

Die Universität Erfurt setzt bei der Evaluation ihrer Lehrveranstaltungen eher auf summative Evaluationen. Formative Evaluationen scheinen nur bei der – freiwilligen – Zwischenevaluation zur Semestermitte vorgesehen zu sein. Die vorgelegten Musterfragebögen deuten an, dass bisher keine Evaluation des Kompetenzerwerbs über ein gesamtes Modul stattfindet. Es wird bisher nicht deutlich, welche Regularien nach der Evaluation greifen, um Follow-Up-Verfahren einzuleiten.

Die Hochschulleitung hat zugesagt, dass durch die Verabschiedung einer Evaluationsordnung kurz- und mittelfristig Verbindlichkeiten geschaffen werden. Inwiefern durch diese Ordnung bzw. daraus abgeleitete Verfahren zur Überprüfung des Studienerfolgs, der Evaluation von Lehrveranstaltungen und des Umgangs mit den Untersuchungsergebnissen etabliert werden, lässt sich zum jetzigen Zeitpunkt nicht aussagekräftig beurteilen und sollte daher von der Hochschule dargelegt werden, sobald die Evaluationsordnung verabschiedet wurde.

Innerhalb des Fachgebietes scheint es bisher keine klare Vorstellung über den Arbeitsmarkt zu geben, der für die Absolventen des Studiengangs anvisiert wird. Erfreulicherweise sind die Studierenden bisher erfolgreich, nach dem Studium in den Arbeitsmarkt zu wechseln. Allerdings existieren keine systematischen Aufzeichnungen über den Verbleib der Absolventen und in der Folge existiert auch keine Möglichkeit der Analyse darüber, ob die Studierenden in den von der Universität genannten Berufsfeldern unterkommen. Insgesamt existieren zu wenige statistische Daten, so dass es zum jetzigen Zeitpunkt schwierig erscheint, datengestützte Veränderungen an dem Studienprogramm vorzunehmen. Aus diesem Grund muss das Qualitätsmanagementsystem unter den Aspekten regelmäßiger Analysen zum Studienerfolg (Analyse der Abbruchquoten, Absolventenbefragungen und Verbleibsstudien), regelmäßiger Evaluierung der Lehrveranstaltungen/ Module unter Mitbeziehung der Überprüfung des studentischen Workloads sowie des steuerungswirksamen Umgangs mit den Analyseergebnissen weiterentwickelt werden. Dazu sind erste Ergebnisse aus den Analysen zum Studienerfolg und der Evaluierung der Lehrveranstaltungen/ Module einzureichen sowie die daraus abzuleitenden und umzusetzenden Maßnahmen darzustellen.

5. Resümee und Bewertung der „Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen“ vom 08.12.2009

Die Gutachtergruppe hat zusammenfassend den Eindruck, dass sich der Studiengang seit der erstmaligen Akkreditierung nur wenig verändert hat. Das Profil des Masterstudiengangs „Sonder- und Integrationspädagogik“ ist weiterhin verbesserungswürdig. Ziele, Kenntnisse und Kompetenzen, die erworben werden, sind in den Modulen zu allgemein formuliert. Auch eine engere Vernetzung mit außerschulischen Anbietern und Trägern über Projekte und einer strukturierten Praktikumsbegleitung wäre für die weitere Professionalisierung wünschenswert. Der Masterstudiengang ist zweifellos sinnvoll und sollte hinsichtlich bestehender Weiterentwicklungsmöglichkeiten im Interesse der Studierenden unbedingt weiterentwickelt werden.

Für den Masterstudiengang „Sonder- und Integrationspädagogik“ (MA.) sind die Kriterien „Qualifikationsziele des Studiengangskonzeptes“, „Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem“, „Studiengangsbezogene Kooperationen“, „Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit“ erfüllt.

Das Kriterium „Studiengangskonzept“ ist nicht erfüllt, da die Modultitel mit den Inhalten und Qualifikationszielen in Einklang gebracht werden müssen. Zudem sind verschiedene Themenkomplexe in die Module zu integrieren und das Praktikum muss adäquat begleitet werden. Des Weiteren sind die qualitativ inhaltlichen Kriterien zur Studienzulassung für Bachelorabsolventen eines einschlägigen Bachelor-, Master- oder Diplomstudiengangs darzulegen.

Das Kriterium „Transparenz und Dokumentation“ ist nur teilweise erfüllt, da die Modulbeschreibungen zu überarbeiten sind.

Das Kriterium „Ausstattung“ ist nur teilweise erfüllt, da nicht deutlich ist, wie die Themenfelder „Sozialpädagogik“, „Pädagogische Psychologie“ und „Sprachheilpädagogik“ personell abgedeckt werden sollen.

Die Kriterien „Prüfungssystem“ und „Studierbarkeit“ sind nur teilweise erfüllt, da in der Prüfungsordnung die Bearbeitungszeit für schriftliche Arbeiten festgelegt werden muss.

Das Kriterium „Qualitätssicherung und Weiterentwicklung“ ist nicht erfüllt, da die Hochschule ihr Qualitätssicherungssystem unter den folgenden Aspekten weiterentwickeln muss: Regelmäßige Analysen zum Studienerfolg, Regelmäßige Evaluierung der Lehrveranstaltungen/ Module unter Mitbeziehung der Überprüfung des studentischen Workloads; Steuerungswirksamer Umgang mit den Analyseergebnissen (abgeleitete Maßnahmen).

IV. Beschlüsse der Akkreditierungskommission¹

1. Akkreditierungsbeschluss

Auf der Grundlage des Gutachterberichts, der Stellungnahme der Hochschule und der Stellungnahme des Fachausschusses fasst die Akkreditierungskommission in ihrer Sitzung am 28. September 2011 den folgenden Beschluss:

Der Masterstudiengang „Sonder- und Integrationspädagogik“ (M.A.) wird mit folgenden Auflagen akkreditiert:

- **Soweit in den Modulen andere Inhalte vermittelt werden, als der Modultitel ankündigt, sind die Inhalte der Module mit den Modultiteln in Einklang zu bringen. Dazu müssen die folgenden Themenkomplexe hinsichtlich der Qualifikationsziele stärker im Curriculum verankert werden:**
 - „Forschungsmethodik“
 - „Frühe Kindheit“
 - „Cross-kategoriale Sonderpädagogik“
 - „Rechtliche Grundlagen“
 - „Sport- und Bewegungspädagogik“
 - „Kunst“
 - „Musik“.
- **Für das verpflichtend vorgesehene Praktikum ist eine adäquate Begleitung und Betreuung seitens der Hochschule zu gewährleisten mit der Möglichkeit, durch die Anbindung an dafür ausgewiesene Lehrveranstaltungen die in der Praxis gewonnenen Erfahrungen mit dem Studium enger zu verbinden. Außerdem sind Qualitätskriterien für Praktikumsorte festzulegen.**
- **Der Modulkatalog ist hinsichtlich der folgenden Punkte zu überarbeiten:**
 - **Die Abschlussarbeit ist in das Modulhandbuch zu integrieren.**

¹ Gemäß Ziffer 1.1.3 und Ziffer 1.1.6 der „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und die Systemakkreditierung“ des Akkreditierungsrates nimmt ausschließlich die Gutachtergruppe die Bewertung der Einhaltung der Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen vor und dokumentiert diese. Etwaige von den Gutachtern aufgeführte Mängel bzw. Kritikpunkte werden jedoch bisweilen durch die Stellungnahme der Hochschule zum Gutachterbericht geheilt bzw. ausgeräumt, oder aber die Akkreditierungskommission spricht auf Grundlage ihres übergeordneten Blickwinkels bzw. aus Gründen der Konsistenzwahrung zusätzliche Auflagen aus, weshalb der Beschluss der Akkreditierungskommission von der Akkreditierungsempfehlung der Gutachtergruppe abweichen kann.

- Der Modulkatalog ist übersichtlich und in Anlehnung an die Struktur des Curriculums zu gestalten.
- Im Punkt Qualifikationsziele sind die im Modul zu erwerbenden Kompetenzen herauszuarbeiten.
- Die Lehrziele sind realistisch zu formulieren.
- Es sind Modulverantwortliche zu benennen.
- Prüfungsleistungen, -dauer und -inhalte sind festzulegen und darzustellen.
- Es ist nachvollziehbar darzulegen, wie die Themenfelder „Sozialpädagogik“, „Pädagogische Psychologie“ und „Sprachheilpädagogik“ personell abgedeckt werden sollen.
- Die qualitativ inhaltlichen Kriterien zur Studienzulassung für Bachelorabsolventen eines einschlägigen Bachelor-, Master- oder Diplomstudiengangs sind in der Studien- und Prüfungsordnung darzulegen.
- In der Prüfungsordnung muss die Bearbeitungszeit für schriftliche Arbeiten festgelegt werden.
- Das Qualitätsmanagementsystem ist insbesondere unter folgenden Aspekten weiterzuentwickeln:
 - Regelmäßige Analysen zum Studienerfolg (Analyse der Abbruchquoten, Absolventenbefragungen und Verbleibsstudien);
 - Regelmäßige Evaluierung der Lehrveranstaltungen/ Module unter Miteinbeziehung der Überprüfung des studentischen Workloads;
 - Steuerungswirksamer Umgang mit den Analyseergebnissen (abgeleitete Maßnahmen).

Es sind erste Ergebnisse aus den Analysen zum Studienerfolg und der Evaluierung der Lehrveranstaltungen/ Module einzureichen sowie die daraus abgeleiteten und umzusetzenden Maßnahmen darzustellen.

Die Akkreditierung ist befristet und gilt bis 31. März 2013.

Bei Feststellung der Erfüllung der Auflagen durch die Akkreditierungskommission nach Vorlage des Nachweises bis 1. Juli 2012 wird der Studiengang bis 30. September 2018 akkreditiert. Bei mangelndem Nachweis der Aufлагenerfüllung wird die Akkreditierung nicht verlängert.

Das Akkreditierungsverfahren kann nach Stellungnahme der Hochschule für eine Frist von höchstens 18 Monaten ausgesetzt werden, wenn zu erwarten ist, dass die Hochschule die Mängel in dieser Frist behebt. Diese Stellungnahme ist bis 20. November 2011 in der Geschäftsstelle einzureichen.

Für die Weiterentwicklung des Studienprogramms werden die folgenden Empfehlungen ausgesprochen:

- Es sollte geprüft werden, ob man das Lehrangebot so gestalten kann, so dass eine Einschreibung auch im Sommersemester möglich wird.
- Es sollte dafür Sorge getragen werden, dass das derzeitige Kapazitätsniveau bei den verfügbaren Professoren und Mitarbeitern nicht reduziert wird. Unterstützend dazu sollte ein Stellen- und Strukturplan erstellt werden.
- Es sollte genauer dargestellt werden, welche Studienleistungen in der Regel für die jeweiligen Prüfungen erwartet werden, insbesondere sollten die Inhalte des „qualifizierten Teilnahme-scheins“ übersichtlicher dargestellt werden.
- Die Bearbeitungszeit der Masterarbeit sollte an das Teilzeitstudium angepasst werden.

Die Akkreditierungskommission weicht in ihrer Akkreditierungsentscheidung in den folgenden Punkten von der gutachterlichen Bewertung ab:

Änderung von Auflage zu Empfehlung

- Empfehlung (Modulinhalte): Soweit in den Modulen andere Inhalte vermittelt werden, als der Modultitel ankündigt, sollten die Inhalte der Module mit den Modultiteln in Einklang gebracht werden (höhere Verbindlichkeit hinsichtlich Inhalte).

Begründung:

Die Hochschule legt in ihrer Stellungnahme dar, dass es ihr bei der Konzipierung der Module um „Schwerpunktsetzungen und Spezifika der jeweilige Fachrichtung“ gehe, u.a. aus Kapazitätsgründen. „Durchgängige Strukturen“ seien nicht intendiert. Dies kann so verstanden werden, dass die Hochschule Titel und Modulinhalt zusammenbringen, die Module aber nicht neu strukturieren muss. Die Akkreditierungskommission entschließt sich daher, die Empfehlung in eine Auflage umzuwandeln.

Umformulierung von Auflagen

- Auflage „Themenkomplexe“: Die folgenden Themenkomplexe müssen hinsichtlich Qualifikationszielen stärker im Curriculum verankert werden:

- „Forschungsmethodik“
- „Frühe Kindheit“
- „Cross-kategoriale Sonderpädagogik“
- „Rechtliche Grundlagen“
- „Sport- und Bewegungspädagogik“
- „Kunst“
- „Musik“.

Begründung:

Die Hochschule legt in ihrer Stellungnahme dar, dass es ihr bei der Konzipierung der Module um „Schwerpunktsetzungen und Spezifika der jeweilige Fachrichtung“ gehe, u.a. aus Kapazitätsgründen. „Durchgängige Strukturen“ seien nicht intendiert. Dies kann so verstanden werden, dass die Hochschule Titel und Modulinhalt zusammenbringen, die Module aber nicht neu strukturieren muss. Um die Auflage aussagekräftiger zu formulieren, entschließt sich die Akkreditierungskommission, die neue Auflage in die erste Auflage zu integrieren.

2. Feststellung der Auflagenerfüllung

Die Hochschule reichte fristgerecht die Unterlagen zum Nachweis der Erfüllung der Auflagen ein. Diese wurden an den Fachausschuss mit der Bitte um Stellungnahme weitergeleitet. Der Fachausschuss sah die Auflagen als teilweise erfüllt an. Auf Grundlage der Stellungnahme des Fachausschusses fasste die Akkreditierungskommission in ihrer Sitzung am 27. September 2012 den folgenden Beschluss:

Die Auflage

- **Das Qualitätsmanagementsystem ist insbesondere unter folgenden Aspekten weiterzuentwickeln:**
 - **Regelmäßige Analysen zum Studienerfolg (Analyse der Abbruchquoten, Absolventenbefragungen und Verbleibsstudien);**
 - **Steuerungswirksamer Umgang mit den Analyseergebnissen (abgeleitete Maßnahmen).**

Es sind erste Ergebnisse aus den Analysen zum Studienerfolg und der Evaluierung der Lehrveranstaltungen/ Module einzureichen sowie die daraus abgeleiteten und umzusetzenden Maßnahmen darzustellen.

ist nur teilweise erfüllt.

Begründung:

Die Teilaufgabe „Regelmäßige Evaluierung der Lehrveranstaltungen/ Module unter Miteinbeziehung der Überprüfung des studentischen Workloads, insbesondere in den Selbststudieneinheiten;“ wird als erfüllt bewertet. Der Fachausschuss sowie die Akkreditierungskommission begrüßen die Weiterentwicklung des Qualitätsmanagements an der Universität Erfurt. Da allerdings zu den beiden Punkten

- Regelmäßige Analysen zum Studienerfolg (Analyse der Abbruchquoten, Absolventenbefragungen und Verbleibsstudien);
- Steuerungswirksamer Umgang mit den Analyseergebnissen (abgeleitete Maßnahmen).

keine konkreten Ergebnisse vorgelegt wurden, kann die Auflage nur als teilweise erfüllt bewertet werden.

Die anderen Auflagen werden als erfüllt bewertet.

Die Akkreditierung des Masterstudiengangs „Sonder- und Integrationspädagogik“ (M.A.) wird bis zum 30. Juni 2013 verlängert. Der Nachweis der Erfüllung der noch ausstehenden Auflagen ist bis zum 1. Januar 2013 bei ACQUIN einzureichen.

Zusätzlich zu den bereits ausgesprochenen Empfehlungen wird folgende Empfehlung ausgesprochen:

- In die Handreichung „Hinweise zur Durchführung eines Praktikums“ (oder in eine Praktikumsordnung) sollte ein Passus aufgenommen werden, aus dem hervorgeht, welche Qualitätskriterien die Praktikumsorte zu erfüllen haben (Mindestkriterien).

Die Hochschule reichte fristgerecht die Unterlagen zum Nachweis der Erfüllung der noch ausstehenden Auflage ein. Diese wurden an den Fachausschuss mit der Bitte um Stellungnahme weitergeleitet. Der Fachausschuss sah die Auflagen als erfüllt an. Auf Grundlage der Stellungnahme des Fachausschusses fasste die Akkreditierungskommission in ihrer Sitzung am 28. März 2013 den folgenden Beschluss:

Die Auflagen zum Masterstudiengang „Sonder- und Integrationspädagogik“ (M.A.) sind erfüllt. Der Studiengang wird bis zum 30. September 2018 akkreditiert.